

Mündliche Anfrage mit Antwort vom 14.04.2011

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 6 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Wolfgang Jüttner, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke und Wolfgang Wulf (SPD)

Wie können Barrieren für Fachhochschulabsolventen auf dem Weg vom Master zum Doktor abgebaut werden?

Nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz ist das Promotionsrecht den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen vorbehalten. Fachhochschulen dürfen keine Promotionen durchführen, sodass Fachhochschulabsolventen, die promovieren wollen, von einer Universität als Doktorand aufgenommen werden müssen. Trotz der Verpflichtung von Universitäten, mit Fachhochschulen zu kooperieren und gemeinsame Promotionsverfahren durchzuführen, kommt es in der Praxis oft zu Diskriminierungen von Fachhochschulabsolventen bei der Suche nach einem Promotionsplatz. Deshalb wird zunehmend die Forderung laut, Fachhochschulen nicht weiter generell das Promotionsrecht zu verweigern und an forschungsstarken Fachbereichen Promotionen zuzulassen. So könnten nicht nur den eigenen Absolventen von Masterstudiengängen Entwicklungsperspektiven eröffnet werden, sondern das wäre auch für Universitätsabsolventen attraktiv, die zu einem anwendungsorientierten Thema promovieren wollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Promotionen von Fachhochschulabsolventen an Niedersachsens Hochschulen in den Jahren 2005 bis heute entwickelt (differenziert nach Universitäten und Studiengängen)?
2. Wie beurteilen die Landesregierung und die einzelnen Fachhochschulen die Bereitschaft der Universitäten, bei Promotionen zu kooperieren? Welche Probleme sind bekannt?
3. Wie bewertet sie die Forderung von Fachhochschulen, an forschungsstarken Fachbereichen Promotionsprogramme zuzulassen?

Antwort:

Gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) obliegt den Universitäten und den gleichgestellten Hochschulen die Ausbildung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses. Die Fachhochschulen dienen den angewandten Wissenschaften oder der Kunst durch Lehre, Studium, Weiterbildung sowie praxisnahe Forschung und Entwicklung. Entsprechend dieser grundsätzlichen Aufgabenverteilung haben die Universitäten und gleichgestellten Hochschulen gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 NHG das Recht zur Promotion in den von ihnen vertretenen Fächern, soweit sie in diesen universitäre Master-, Diplom- oder Magisterstudiengänge oder diesen entsprechende Studiengänge, die mit einem Staatsexamen abschließen, anbieten. Nach § 9 Abs. 1 Satz 4 NHG sollen Promotionsverfahren auch mit anderen Hochschulen und mit Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen durchgeführt werden.

Masterabschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen berechtigen gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) „Zugang zur Promotion für Master-/Magister- und Bachelor-/Bakkalaureusabsolventen“ vom 14. April 2000 grundsätzlich zur Promotion. Die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ gemäß Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010 bekräftigen diese Aussage.

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) kam - ausgehend von einer Umfrage, die für den Dreijahreszeitraum 2002/03 bis 2005/06 erfolgte - bereits in einer im Dezember 2006 veröffentlichten Publikation „Ungewöhnliche Wege zur Promotion? Rahmenbedingungen und Praxis der Promotion von Fachhochschul- und Bachelorabsolventen“ (Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2007) zu dem Ergebnis, dass die Zahl der gestellten Promotionsanträge kontinuierlich wachse und tendenziell immer mehr Fachhochschulabsolventen nach der Eignungsfeststellung zur Promotion zugelassen würden. Ein Anstieg wurde auch hinsichtlich der Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen festgestellt.

Dieser positive Trend fand in der im August 2009 veröffentlichten HRK-Umfrage „Promotionen von Fachhochschulabsolventen in den Prüfungsjahren 2006, 2007 und 2008“ Bestätigung. Danach wurden in den Jahren 2006 bis 2008 bundesweit 1 224 Absolventen eines FH-Diploms - und damit 17 % mehr als im Dreijahreszeitraum 2003 bis 2005 - zur Promotion zugelassen. 570 Diplom-Fachhochschulabsolventen - und damit 41% mehr als im Dreijahreszeitraum zuvor - schlossen ihre Promotion erfolgreich ab.

Insgesamt ist also festzustellen, dass die Zahl der Zulassungen und der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen von Fachhochschulabsolventen stetig steigt. Der Anteil an der Gesamtzahl der Promotionen in Deutschland ist allerdings noch relativ gering.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

In Niedersachsen gibt es hierzu bislang keine regelmäßigen Erhebungen. Die Frage kann deshalb nicht in der gewünschten Breite beantwortet werden.

Ausweislich der einleitend genannten HRK-Publikation „Ungewöhnliche Wege zur Promotion? Rahmenbedingungen und Praxis der Promotion von Fachhochschul- und Bachelorabsolventen“ zeigte sich allerdings bereits im Zeitraum bis 2005/2006 für Niedersachsen eine sehr positive Entwicklung bei den Promotionen von Fachhochschulabsolventen:

Umfrage	Anträge	Abgelehnt	Im Eignungsfeststellungsverfahren	Zugelassen	Abgeschlossen
1996/1997	43	6	16	20	0
1999/2000	70	5	26	37	8
2002/2003	115	4	45	75	21
2005/2006	127	2	45	115	42

Niedersachsen lag in diesem Zeitraum hinsichtlich der abgeschlossenen Promotionen von Fachhochschulabsolventen in der Spitzengruppe zusammen mit Sachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

Wie die Erhebung der HRK zu „Promotionen von Fachhochschulabsolventen in den Prüfungsjahren 2006, 2007 und 2008“ zeigt, setzte sich in den Folgejahren der positive Trend fort: Im Zeitraum 2006 bis 2008 wurden 133 Fachhochschulabsolventen in Niedersachsen zur Promotion zugelassen.

Zu 2:

Die Universitäten in Niedersachsen stehen Promotionen von Fachhochschulabsolventen zunehmend positiv gegenüber. Entsprechend stellt die Landesregierung eine deutlich wahrnehmbare Bereitschaft der Universitäten fest, bei Promotionen mit Fachhochschulen zu kooperieren. Beispielhaft sei für die jüngere Zeit lediglich auf Kooperationsvereinbarungen der Technischen Universität Clausthal mit der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen sowie der Universität Vechta mit der Hochschule Hannover hingewiesen.

In dem gemeinsamen Bestreben, die Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen gerade auch in diesem Bereich weiter auszubauen, haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen mit dem im Juni 2010 geschlossenen Zukunftsvertrag II vereinbart, dass die Universitäten und gleichgestellten Hochschulen geeigneten Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen durch Kooperationsvereinbarungen geregelte Promotionsmöglichkeiten anbieten.

In den mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Zielvereinbarungen für die Jahre 2010 bis 2012 wurden mit den Hochschulen teilweise ganz konkrete Zielsetzungen für den Abschluss von diesbezüglichen Kooperationsvereinbarungen sowie die angestrebte Anzahl kooperativer Promotionen formuliert.

Damit folgt das Land Niedersachsen den zentralen Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Verbesserung kooperativer Strukturen von Fachhochschulen und Universitäten im Bereich der Promotionsverfahren aus dem Jahr 2010 („Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem“, Drs. 10031-10). Die Landesregierung teilt die Auffassung des Wissenschaftsrats, dass eine insgesamt verbesserte Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen die Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems erhöht und zugleich die spezifische Funktionalität der beiden Hochschultypen - unter gleichzeitiger Steigerung der Attraktivität eines Fachhochschulstudiums - sichert.

Zu 3:

Bereits im Jahr 2008 wurde ein neues Förderprogramm für die Graduiertenförderung im Zusammenhang mit Forschungsschwerpunkten an Fachhochschulen entwickelt, welches zugleich die Möglichkeit zur Promotion von Fachhochschulabsolventen bietet. Eine Übersicht über die bereits geförderten bzw. laufenden Projekte findet sich auf der Internetseite: www.agip.fh-hannover.de.

Für das Förderprogramm werden Mittel aus dem niedersächsischen Vorab der Volkswagen-Stiftung bereitgestellt. Angestrebt ist, jährlich mindestens zwei neue Forschungsschwerpunkte mit einem Mittelvolumen von bis zu 800 000 Euro für einen

Zeitraum von bis zu fünf Jahren in die Förderung aufzunehmen. Die Forschungsschwerpunkte sind so konzipiert, dass sie durch Umsetzung der Forschungsergebnisse in die zugehörigen Praxisfelder den Technologie- und Wissenstransfer intensivieren.

Im Rahmen dieser Forschungsschwerpunkte wird auch der wissenschaftliche Nachwuchs aus den Reihen der Fachhochschulabsolventen gefördert. Ziel ist es, leistungsstarke Fachhochschulabsolventen/-innen nach ihrem Studium wissenschaftlich weiter zu qualifizieren. Dabei bleiben sie in die Fachhochschule eingebunden. So können besonders begabte Studierende aufbauend auf ihrem Studium in der Fachhochschule wissenschaftlich arbeiten und den Promotionsabschluss erlangen. Die Nachwuchsstellen werden im Projektzusammenhang von geförderten Forschungsschwerpunkten (FSP) an Fachhochschulen geschaffen (FSP-Pro).